

## **Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates Dezember 2016 bis Februar 2017**

---

### **Bauwesen**

Es wurde folgende Baubewilligung im ordentlichen Verfahren unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

**Esther & Anton Hunkeler**, Hauptstrasse 6, 8415 Berg am Irchel  
Sanierung Fassaden und Ersatz Fenster durch Fenstertüre

**Barbara & Ulrich Braun-Breiter**, Strehlgasse 28, 8458 Dorf  
Projektänderung Umgebungsgestaltung Umbau Scheune zum Pferdestall

### **Finanzielles**

#### ***Jahresbeiträge der Gemeinde Dorf an Vereine und Institutionen ab Januar 2017***

Der Gemeinderat hat am 9. Januar 2017 die jährlichen Beiträge der Gemeinde an Vereine und Institutionen überprüft und ergänzt. Diese Beiträge werden jährlich jeweils Ende Juni ausbezahlt.

#### ***Besoldungen der Politischen Gemeinde Dorf Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal***

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 26. Oktober 2016 sowie der Orientierung des Gemeindeamtes bezüglich Finanzplanung 2017 hat der Gemeinderat am 9. Januar 2017 bezüglich Besoldungen für das Jahr 2017 Folgendes beschlossen:

Den im Monatslohn angestellten Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung (Gutsverwalterin / Steuersekretärin, Gemeindeschreiberin, Teilzeitmitarbeiterin Kanzlei und Abwartin) wird für das Jahr 2017 kein Teuerungsausgleich gewährt. Die Entschädigungen der nebenamtlichen Funktionäre, der Gemeinderäte, Mitglieder der RPK sowie für den Friedensrichter erfahren ebenfalls keine Teuerungsanpassung. Es gelten die gleichen Ansätze wie im Jahr 2016.

## Diverses

### ***Ausserordentliche Wirtschaftbewilligung***

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2016 wurde der Les Routiers Suisse, Sektion Schaffhausen-Nordostschweiz, anlässlich der Generalversammlung vom 18. März 2017 in der Mehrzweckhalle Dorf die Bewilligung zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft mit Alkoholausschank erteilt. Gleichzeitig wurde der Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde am 19. März 2017 bis 03.00 Uhr bewilligt.

### ***Zusammenlegung der Betreibungskreise im Bezirk Andelfingen Genehmigung des Begehrens an den Regierungsrat um Neufestsetzung der Betreibungskreise***

Das Betreibungsverfahren wird durch das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) geregelt. Diese verpflichtet die Kantone zur Bildung von Betreibungskreisen mit je einem Betreibungsamt. Die Organisation der Betreibungsämter bleibt den Kantonen überlassen. Die Gemeinderäte der Sitzgemeinden der beiden bestehenden Betreibungskreise im Bezirk Andelfingen – die Kreise Andelfingen und Feuerthalen – kamen nach reiflicher Überlegung zum Schluss, dass aus fachlichen wie betriebswirtschaftlichen Gründen ein Zusammenschluss der beiden heutigen Betreibungskreise zu prüfen sei. Der Gemeinderat hat am 5. Dezember 2016 beschlossen, dem Zusammenschluss der beiden Betreibungskreise Andelfingen und Feuerthalen zu einem einzigen Betreibungskreis, mit Sitz in Andelfingen, zuzustimmen.

### ***Zusammenlegung der Betreibungskreise im Bezirk Andelfingen Genehmigung des Vertrags über die Zusammenarbeit der Gemeinden im Betreibungskreis Andelfingen***

Am 12. Januar 2017 reichte die Gemeinde Andelfingen den Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden im Betreibungskreis Andelfingen dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung ein. Der nach erfolgter Vorprüfung des Gemeindeamtes am 20. Januar 2017 modifizierte Zusammenarbeitsvertrag sowie das Schreiben des Gemeindeamtes zur Vorprüfung liegen dem Gemeinderat vor. Mit Beschluss vom 20. Februar 2017 hat der Gemeinderat dem Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden im Betreibungskreis Andelfingen zugestimmt.

### ***Zweckverband Alterswohnheim Flaachtal Kreditgenehmigung für die Strategie AWH***

Der Vorstand des Zweckverbands Alterswohnheim Flaachtal sowie eine eigens dafür gegründete Arbeitsgruppe „Strategie“ hat aufgrund diverser Entscheidungsgrundlagen das Projekt „Strategie AWH“ beschlossen und im Voranschlag 2017 in der Investitionsrechnung des Zweckverbands Alterswohnheim Flaachtal den Betrag von CHF 140'000.00 eingestellt. Dieser Voranschlag wurde von den Zweckverbandsgemeinden im Herbst 2016 so genehmigt. Mit Beschluss vom 9. Januar 2017 hat der Gemeinderat den Bruttokredit im Betrag von CHF 140'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 des Zweckverbands Alterswohnheim Flaachtal, bewilligt.

### **Kulturkommission**

#### **Wahl von Valentin Lüthi als neues Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2014 – 2018**

Thomas Morger, welcher als Mitglied der Kulturkommission geamtet hat, kündigte seine Mitgliedschaft auf Ende Jahr 2016. Gestützt auf Art. 2 des Organisationsstatuts der Kulturkommission wurde Valentin Lüthi, Dorf, für den Rest der Amtsperiode 2014 – 2018 als neues Mitglied der Kulturkommission Dorf gewählt.

### **Zusatzleistungen zur AHV/IV**

#### **Auslagerung Durchführung Zusatzleistungen; Anschlussvereinbarung mit der Sozialversicherungsanstalt Zürich per 1. Januar 2018**

Die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV obliegt Gemeindeschreiberin Ursula Müller. Die Auszahlungen der Leistungen sowie das Erstellen der Quartalsabrechnungen zuhanden des Kantons erledigt Finanzverwalterin Petra Schmidli. Das immer komplexer werdende Fachgebiet bedarf jährlichen Schulungen und Weiterbildungen. Im Jahr 2018 wird neu das nationale Ergänzungsleistungs-Register eingeführt. Infolge des Datenaustausches wird es dann nur noch möglich sein, die Zusatzleistungsdossiers mit einer professionellen Fachapplikation zu bearbeiten. Für die nur wenigen ZL-Fälle scheint die Anschaffung einer teuren Software unverhältnismässig. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 2017 der Auslagerung der Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV per 1. Januar 2018 zugestimmt.

### **Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Dorf**

Mit Beschluss vom 30. Januar 2017 wurden Jungfer Kirstin Irun, geb. 22. Juni 1978, von Deutschland, Jungfer Martin Tobias, geb. 16. Juni 1978, von Deutschland sowie Jungfer Emilia Luisa, geb. 12. November 2014, von Deutschland, wohnhaft Schmittenstrasse 6, 8458 Dorf, unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung sowie des zürcherischen Kantonsbürgerrechts in das Bürgerrecht der Gemeinde Dorf aufgenommen.

### **Strassenunterhalt; Zustandserfassung asphaltierte Gemeindestrassen**

#### **Auftrag an die Firma Stradatech GmbH**

Die Firma Stradatech GmbH reichte am 4. Juli 2016 eine Offerte für die Zustandserfassung der Gemeindestrassen im Gesamtbetrag von CHF 6'274.80 (inkl. MwSt.) ein. Die systematische Problemerkennung und genaue Analyse dient als Grundlage zur Sicherstellung der Substanzerhaltung unseres Strassennetzes. Notwendige Unterhaltsarbeiten können frühzeitig erkannt und geplant, und das Kosten – Nutzenverhältnis dadurch optimiert werden. Am 30. Januar 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, der Firma Stradatech GmbH, Thurtalstrasse 19, 8476 Thalheim a.d. Thur, den Auftrag zur Zustandserfassung der Gemeindestrassen, gestützt auf die Offerte vom 4. Juli 2016, zu vergeben.

**Schiessanlage Dorf – Genehmigung Sanierungsprojekt  
Genehmigung Kredit Sanierungsbegleitung – Auftragsvergabe**

Der Militärschiessverein Dorf wurde im Jahr 1876 gegründet. Die Schiessanlage dürfte ebenfalls aus dieser Zeit stammen. Die heutige Anlage umfasst sechs Scheiben. Sie wird vom Militärschiessverein Dorf bis heute betrieben. Der Kugelfang liegt am Rande der Ebene NW von Dorf gegen die Rebberge am Schwerzenberg. Die Schwermetallbelastungen im Kugelfangbereich auf Parzelle Kat.-Nr. 186 werden vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) neu als sanierungsbedürftig hinsichtlich des Schutzguts Boden beurteilt (Art. 12 AltIV). Mit Beschluss vom 8. Juli 2014 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Erarbeitung des Sanierungsprojekts der Firma magma AG, Geologie Umwelt Planung, Bergblumenstrasse 23, Winterthur, vergeben.

Für die geplante Sanierung liegt nun mit Datum vom 17. Januar 2017 von der Firma magma AG eine Offerte, gestützt auf den Bericht bezüglich des Sanierungsprojektes vom 18. Dezember 2014, vor. Der Gemeinderat hat am 20. Februar 2017 beschlossen, einen Bruttokredit von CHF 260'000.00 zu sprechen. Ferner hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für die Sanierungsbegleitung der Sanierung der 300-m Schiessanlage in Dorf der Firma magma AG, Winterthur, im Betrag von CHF 27'989.30 (inkl. MwSt.) zu vergeben. Der Bruttokredit beinhaltet auch diese Kosten. Bei den Kosten für die Sanierung der Schiessanlage handelt es sich um gebundene Ausgaben. Gemäss Art. 14, Abs. 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat befugt, über gebundene Ausgaben in eigener Kompetenz zu beschliessen.

**Vormundschafswesen**

**KESB – Anschlussvertrag mit der Stadt Winterthur, Genehmigung**

Die Stadt Winterthur hatte den Anschlussvertrag für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde auf Ende 2017 gekündigt und die Bereitschaft für die Neuaushandlung des Vertrags signalisiert. Gemäss neuem Vertragsentwurf haben die Anschlussgemeinden ab dem 1. Januar 2018 mit leicht höheren Kosten als bisher zu rechnen. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden gesamthaft eine grössere Mitsprache bei der Organisation und der Zusammenarbeit mit der KESB-Behörde. Mit Beschluss vom 20. Februar 2017 wurde dem Vertrag über die Zusammenarbeit der Politischen Gemeinden im Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Winterthur-Andelfingen (Anschlussvertrag) zugestimmt.